

Privatrechtsgeschichte der Neuzeit Vorlesung am 29.04.2013 Mittelalterliches Recht in England

Prof. Dr. Thomas Rüfner

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=47979>

Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (3) Basisdaten zur englischen Rechtsgeschichte im Mittelalter

- 1066 Normannische Eroberung Englands durch Wilhelm, Herzog der Normandie.
- 1154 – 1189: Regierung König Heinrichs II.
- Ca. 1188, Glanvill, Tractatus de legibus et consuetudinibus regni Angliae.
- 1215: Magna Carta Libertatum
- Vor 1235: Bracton, De legibus et consuetudinibus Angliae.
- 1235: Dictum of Merton „Nolumus leges Angliae mutari“ – Wir wollen nicht, dass sich die Gesetze Englands ändern. Ablehnung der sog. Legitimation durch nachfolgende Heirat (wie im kanonischen Recht).
- 1337 – 1453 Hundertjähriger Krieg Englands gegen Frankreich.
- 1470: John Fortescue, *De laudibus legum Angliae*.
- 1534: Loslösung der Church of England von der römisch-katholischen Kirche.

Prof. Dr. Th. Rüfner

Sommer 2013

2

Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (3) Wichtige Faktoren für die Entwicklung des englischen Rechts

- Existenz eines straff organisierten Lehnstaates seit der normannischen Eroberung.
- Einrichtung zentraler, effizienter Gerichte in London seit Heinrich II.:
 - Court of King's Bench (insbesondere für Strafsachen und andere Angelegenheiten, an denen der König unmittelbar interessiert war).
 - Court of Common Pleas (allgemeine Zuständigkeit, insbesondere im Vertragsrecht).
 - Exchequer of Pleas (Steuerangelegenheiten).
 - Zuständigkeiten der drei Common Law Courts sind nicht klar abgegrenzt.
 - Writ-System: Klage nur aufgrund eines vom Lordkanzler ausgestellten Writ
 - Korrigierende Tätigkeit des Lord Chancellor (Keeper of the King's conscience) seit dem 14. Jahrhundert.
- Seit Ende des 13. Jahrhunderts: Entstehung eines juristischen Berufsstandes.
- Seit Mitte 14. Jahrhunderts: Juristische Ausbildung an den Inns of Court.

Prof. Dr. Th. Rüfner

Sommer 2013

3

Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (3) Folgerungen

- Prägung des Immobiliarsachenrechts durch lehnsrechtliche Gedanken (Idee des geteilten Eigentums).
- Herausbildung eines Aktionenrechts ähnlich wie im römischen Recht.
- Geringer Einfluss des römischen Rechts, statt dessen Beachtung der Autorität früherer Entscheidungen.

Prof. Dr. Th. Rüfner

Sommer 2013

4

Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (3) Gründe für den Widerstand gegen das römische Recht

- Standesinteresse der Juristen.
- Ablehnung der Abhängigkeit vom Kontinent (Heiliges Römisches Reich) oder von Rom (römisch-katholische Kirche).
- Common Law als Sicherung der Rechte der Stände.

Prof. Dr. Th. Rüfner

Sommer 2013

5


Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (3) Einflüsse des römischen Rechts in England

- Ausbildung im römischen Recht in Oxford und Cambridge.
 - Equity-Rechtsprechung des Lordkanzlers
 - Der Lordkanzler war im Mittelalter in der Regel ein im kanonischen und römischen Recht ausgebildeter Kleriker.
 - Rechtsprechung bestimmter Gerichte nach civil law (= *ius commune*):
 - Kirchengerichte (Ehe- und Erbrecht)
 - High Court of Admiralty (Seerecht)
 - Court of Chivalry (Adelsrecht).
 - Zusammenschluss der im römischen Recht ausgebildeten und an diesen Gerichten tätigen Anwälte in Doctor's Commons.
- Das englische Recht ist weniger stark vom römischen Recht beeinflusst als die Rechtsordnungen auf dem Kontinent, trägt aber doch einen „europäischen Charakter“ (R. Zimmermann).

Prof. Dr. Th. Rüfner

Sommer 2013

6



Privatrechtsgeschichte der Neuzeit
Vorlesung am 06.05.2013
**Die Rezeption des römischen Rechts in
Europa**

Prof. Dr. Thomas Rüfner

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=47979>

